



Fensterlack 3x1

Abtönbar über 

I. Werkstoff

Wetterbeständiger, seidenglänzender, gut schleifbarer Fensterlack als Grund-, Zwischen und Schlußanstrich für den feuchtigkeitsregulierenden Gesamtaufbau von Holzfenstern. Kompaktes, thixotropes 1-Topf-System mit hoher Standsicherheit, sehr gutem Deck- und Füllvermögen bei sehr guter Kantenabdeckung.

Art des Werkstoffes	Feuchtigkeitsregulierendes Fensterlacksystem
Verwendungszweck	1-Topf-System für den Gesamtaufbau von Holzfenstern
Farbtöne	Weiß, sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einza-mix Farbmisch-System
Glanzgrad	seidenglänzend
Spezifisches Gewicht	ca. 1,30 = 1.300 g/l
Bindemittelbasis	langölige Alkydharze
Pigmentbasis	lichtechte Farbpigmente, Silikatfüllstoffe
Flammpunkt	über 21 °C
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt
Kennz. nach GefStoffV	Entzündlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Packungsgrößen	Standard: 2,5 l - 750 ml einza-mix: 1 l - 3 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Deckkraft / Verlauf / Fülle	sehr gut
Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Abtönen	über das einza-mix Farbmischsystem
Verdünnung	
zum Streichen	einza Lackverdünnung-Terpentinersatz
zum Spritzen	einza Kunstharzverdünnung
Luftloses (airless) Spritzen	unverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 60 µ Naßfilm)	staubtrocken nach ca. 4 Std. griffest nach ca. 8 Std.
Ergiebigkeit	10 - 12 m ² / l = 85 - 100 ml/m ²
Bearbeitung	
überstreichbar	nach ca. 24 Std.
überspritzbar	nach ca. 24 Std.
Schleifbar	nach ca. 36 Std.
Lagerfähigkeit	bei kühler, aber frostfreier Lagerung im Originalgebinde 2 Jahre. Anbruchgebinde nur begrenzt lagerfähig.

Reinigung der Werkzeuge einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz

bitte wenden!

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Voraussetzung für die Haltbarkeit von Fensterbeschichtungen ist die sorgfältige Vorbehandlung des Untergrundes.

Die zu beschichtenden Holzbauteile müssen trocken, sauber, wachs- und fettfrei sein.

Die Holzfeuchte darf bei Laub- und Harthölzern 12 % und bei Weich- und Nadelhölzern 14 % nicht überschreiten.

Holzqualität, Konstruktion und Verarbeitung müssen den Richtlinien des BFS-Merkblattes Nr. 18 "Technische Richtlinien für Beschichtungen auf Fenstern und Außentüren sowie anderen maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz", entsprechen.

Die Verkittung sollte nach der Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppen zur Verglasung von Fenstern, ausgearbeitet vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, mit dauerplastischen und dauerelastischen Dichtstoffen ausgeführt werden

Feuchtigkeitsregulierender Neuanstrich, deckend seidenglänzend

1. Holzschützende Imprägnierung mit einzA Bläueschutz mit RAL-Gütezeichen.
(nur bei Weich- und Nadelholz erforderlich)
2. Grundanstrich mit einzA Fensterlack 3x1, ca. 10 bis 20 % verdünnt
4. Zwischenanstrich mit einzA Fensterlack 3x1, ca. 5 bis 10 % verdünnt.
5. Schlußanstrich mit einzA Fensterlack 3x1, unverdünnt.

Feuchtigkeitsregulierender Neuanstrich, deckend hochglänzend

1. Holzschützende Imprägnierung mit einzA Bläueschutz mit RAL-Gütezeichen.
(nur bei Weich- und Nadelholz erforderlich)
2. Grundanstrich mit einzA Fensterlack 3x1, ca. 10 bis 20 % verdünnt
4. Zwischenanstrich mit einzA Fensterlack 3x1, ca. 5 bis 10 % verdünnt.
5. Schlußanstrich mit einzA Fensterfinish, unverdünnt.

C. Renovierungsanstrich

1. Altanstriche mit Gitterschnittprüfung auf Tragfähigkeit prüfen. Lose und beschädigte Teile müssen entfernt werden.
Rohe Holzstellen mit einzA Bläueschutz imprägnieren und mit einzA Fensterlack 3x1 grundieren.
Alte, intakte Anstriche anschleifen und gut säubern.
2. So vorbehandelte Untergründe erhalten 1 bis 2 Anstriche mit einzA Fensterlack 3x1.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 04/99; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.